Eigenbetrieb KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) 26.11.2024
Kulturbüro/Verwaltung

Korrigierte Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) am 17.09.2024

Beginn: 17:35 Uhr	Ende: 19:30 Uhr
Tagungsort:	im Raum Gorzów, Rathaus, Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder)

Teilnehmer/-innen:

Anwesend
Ausschussmitglieder

Grit Arlt	Fraktion CDU	
Sahra Damus	Fraktion Grüne/B90 – BI Stadtentwicklung	
Jürgen Fritsch	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)	
Hanns-Peter Hartmann	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)	
Elke Hofmann	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)	
Paula Köhler	Fraktion FDP	
Dr. Dmitry Reznikov	Fraktion CDU	ab TOP 2
Sandra Seifert	Fraktion Die Linke	ab TOP 7
Susanne Altmann	Beschäftigtenvertreterin	
Hanneke Wessel	Beschäftigtenvertreterin	

Verwaltung/Gäste

Dr. Tim S. Müller	Leiter Städtisches Museum Viadrina
Karen Schumann	Leiterin Stadt- und Regionalbibliothek
Anja Hawlitzki	Kommissarische Leiterin Musikschule
Laura Moegelin	SB Vermietung, Vergabe, Buchhaltung
Jenny Bargenda	Personalreferentin
Milena Manns	Dezernentin Dezernat IV
Corinna Schubert	Kämmerin
Martin Bruzek	Beteiligungssteuerung
Susanne Schmidt	Referentin Kulturbüro/Verwaltung / Protokollantin

Nicht anwesend

Karin Muchajer	Fraktion Die Linke	entschuldigt
Prof. Dr. Brigitte Rieger-Jähner	Fraktion SPD	entschuldigt
Sabine Wenzke	Werkleiterin	entschuldigt
Cindy Gasche	Sachgebietsleiterin Finanzen	entschuldigt

Öffentlicher Teil

Frau Schmidt begrüßte die Anwesenden zur konstituierenden Sitzung des Werksausschusses und informierte die Anwesenden über den krankheitsbedingten Ausfall von Frau Wenzke.

Da dies die erste Sitzung des Werksausschusses nach der Kommunalwahl sei und Herr Möckel als ehemaliger Vorsitzender kein Mitglied mehr sei, führt das an Lebensjahren älteste Mitglied die Sitzungsleitung bis zur erfolgten Wahl des/der Vorsitzenden. Es wurde festgestellt, dass Herr Hartmann von den Anwesenden der an Lebensjahren Älteste ist. Er übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 1 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hartmann begrüßte die Mitglieder und Gäste des Werksausschusses und eröffnete die Sitzung mit der Feststellung, dass der Werksausschuss beschlussfähig sei.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung

Frau Manns informierte, dass Frau Wenzke geplant hatte, die unter Tagesordnungspunkt 5 angekündigte Tischvorlage „Quartalsbericht per 30.06.2024“ ausführlich zu erläutern. Nun ist sie und auch die dafür zuständige Sachgebietsleiterin Finanzen, Frau Gasche, erkrankt. Sie schlägt deshalb vor, den Quartalsbericht auszuteilen und den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Werksausschusses zu verschieben.

Des Weiteren schlägt Frau Manns vor, den Tagesordnungspunkt 8 *Beschlussvorlage Nr.: 24/SVV/0081* ans Ende der Tagesordnung zu stellen, da noch nicht alle Mitglieder des Werksausschusses anwesend seien.

Herr Hartmann erkundigt sich zu Tagesordnungspunkt 4 „Wahl der/des Vorsitzenden und der/der stellvertretenden Vorsitzenden des Werksausschusses des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)“ und was passiere, wenn das Mitglied, welches er für den Vorsitz vorschlagen wolle, nicht anwesend sei.

Frau Manns wies auf die Empfehlung der Stadtverordnetenversammlung, den Vorsitz der Fraktion Grüne/B90 – BI Stadtentwicklung zuzuordnen, hin.

Frau Damus erläuterte, dass diese Empfehlung auf Grundlage des Fraktionen-Proporz entstand. Eine abweichende Besetzung des Vorsitzes würde eine Verschiebung der anderen Vorsitze in Gremien und Aufsichtsräten nach sich ziehen.

Herr Hartmann wolle Frau Prof. Dr. Rieger-Jähner dann für den stellvertretenden Vorsitz vorschlagen.

Da sie abwesend ist, schlägt Frau Damus vor, dass unter Tagesordnungspunkt 4 nur der Vorsitz gewählt wird. Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzes wird auf die nächste Sitzung des Werksausschusses verschoben.

Herr Hartmann stellte die o. g. Vorschläge zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 7 JA / 2 NEIN / 0 ENTHALTUNGEN

Es ergibt sich daraus folgende Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1:	Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2:	Feststellung der Tagesordnung
TOP 3:	Vorstellung der Mitglieder des neuen Werksausschusses
TOP 4:	Wahl der/des Vorsitzenden des Werksausschusses des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)
TOP 5:	Niederschriften über die Sitzungen des Werksausschusses am 29.04.2024 und 14.05.2024 (öffentlicher Teil) zur Kenntnisnahme
TOP 6:	Anfragen an die Werkleiterin
TOP 7:	Allgemeine Informationen zum Eigenbetrieb KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)
TOP 8:	Termine 4. Quartal
TOP 9:	Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

TOP 10:	Niederschriften über die Sitzungen des Werksausschusses am 29.04.2024 und 14.05.2024 (nichtöffentlicher Teil) zur Kenntnisnahme
TOP 11:	Anfragen an die Werkleiterin
TOP 12:	Information zu einer Personalangelegenheit
TOP 13:	Stellvertretung der Werkleitung
TOP 14:	Beschlussvorlage Nr.: 24/SVV/0036 – Beauftragung des Abschlussprüfers zur Jahresabschlussprüfung 2024 des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder)

TOP 15: Beschlussvorlage Nr.: 24/SVV/0062 – Öffentliche Ausschreibung nach UVgO zur Maßnahme „Durchführung des Winterdienstes für die Einrichtungen des Eigenbetrieb KULTURBETRIEBE der Stadt Frankfurt (Oder)“, Los 1 - 7

TOP 16: Beschlussvorlage Nr.: 24/SVV/0063 – Offenes Verfahren nach VgV - EU zur Maßnahme „Bewachungsleistung Eigenbetrieb KULTURBETRIEBE der Stadt Frankfurt (Oder)“ Los 1 - 3

TOP 17: Beschlussvorlage Nr.: 24/SVV/0064 – Vergabeverfahren nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO i. V. m. § 30 KomHKV - zur Maßnahme „Ausstattung 1. Obergeschoss im Haus 1 der Stadt- und Regionalbibliothek mit neuen Medienregalen“

TOP 18: Sonstiges

TOP 19: Schließung des nichtöffentlichen Teils / Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 20: Beschlussvorlage Nr.: 24/SVV/0081 – Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)

TOP 3 - Vorstellung der Mitglieder des neuen Werksausschusses

Die anwesenden 9 Mitglieder des Werksausschusses, sieben Stadtverordnete und zwei Beschäftigtenvertreterinnen, stellten sich kurz vor.

TOP 4 - Wahl der/des Vorsitzenden des Werksausschusses des Eigenbetriebes Kulturbetriebe Frankfurt (Oder)

Herr Hartmann informierte zu Beginn der Wahl, dass sich die Fraktionen im Zuge der Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2024 auf die Verteilung des Vorsitzes verständigten. Entsprechend des Offenen Wahlbeschlusses 24/SVV/0009 empfehlen sie den Vorsitz aus der Fraktion Grüne/B90 – BI Stadtentwicklung zu besetzen.

Danach ging er auf die gesetzlichen Grundlagen ein. Da der Ausschuss eine Person zu wählen hat, wird die Wahl auf der Grundlage des § 40 „Einzelwahl“ der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vollzogen. Gemäß § 39 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird geheim gewählt.

Herr Hartmann schlug den Ausschussmitgliedern eine Abweichung im Wahlprozedere vor. Gemäß § 39 Abs. 1 BbgKVerf können Abweichungen von der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden. Er stellte den Antrag, die Wahl in offener Abstimmung zu vollziehen.

Die Mitglieder stimmten dem Vorschlag, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen, einstimmig zu:

Abstimmungsergebnis: 9 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNGEN

Er informierte, dass Frau Sahra Damus einziges Werksausschussmitglied aus der Fraktion Grüne/B90 – BI Stadtentwicklung sei.

Es gab keine weiteren Vorschläge. Herr Hartmann kam zur offenen Wahl und ließ über den Vorschlag, dass Frau Sahra Damus Vorsitzende des Werksausschusses werden soll, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 JA / 1 NEIN / 2 ENTHALTUNGEN

Somit wurde Frau Damus zur Vorsitzenden des Werksausschusses gewählt. Frau Damus nahm die Wahl an.

Herr Hartmann übergab das Wort an die Vorsitzende, Frau Damus.

TOP 5 - Niederschriften über die Sitzungen des Werksausschusses am 29.04.2024 und 14.05.2024 (öffentlicher Teil) zur Kenntnisnahme

Frau Damus übergab das Wort an Herrn Bruzek. Er sehe, auch wenn es neue Mitglieder gibt, keinen Beweggrund, warum die Niederschriften nicht per Abstimmung genehmigt werden könnten.

Frau Damus stellte zunächst die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.04.2024 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 3 JA / 0 NEIN / 6 ENTHALTUNGEN

Die Mitglieder stimmten der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.04.2024 zu.

Frau Damus stellte dann die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.05.2024 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 2 JA / 0 NEIN / 7 ENTHALTUNGEN

Die Mitglieder stimmten der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.05.2024 zu.

TOP 6 - Anfragen an die Werkleiterin

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 7 - Allgemeine Informationen zum Eigenbetrieb KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)

Herr Dr. Müller stellte den Eigenbetrieb mit seinen Kulturbetrieben und Organisatorisches zum Werksausschuss anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1) vor.

Es gab keine Fragen.

TOP 8 - Termine 4. Quartal

Frau Damus nannte die vorgeschlagenen Termine, Montag, 14.10. und Montag, 18.11.2024 und stellte beide zur Abstimmung.

Die Mitglieder stimmten für die beiden Termine.

Abstimmungsergebnis: 10 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNGEN

TOP 9 - Sonstiges

Keine weiteren Sachverhalte.

Nichtöffentlicher Teil

Frau Damus stellte die Nichtöffentlichkeit fest.

TOP 10 - Niederschriften über die Sitzungen des Werksausschusses am 29.04.2024 und 14.05.2024 (nichtöffentlicher Teil) zur Kenntnisnahme

TOP 11 - Anfragen an die Werkleiterin

TOP 12 - Information zu einer Personalangelegenheit

TOP 13 - Stellvertretung der Werkleitung

TOP 14 - Beschlussvorlage Nr.: 24/SVV/0036 – Beauftragung des Abschlussprüfers zur Jahresabschlussprüfung 2024 des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE Frankfurt (Oder)

TOP 15 - Beschlussvorlage Nr.: 24/SVV/0062 – Öffentliche Ausschreibung nach UVgO zur Maßnahme „Durchführung des Winterdienstes für die Einrichtungen des Eigenbetrieb KULTURBETRIEBE der Stadt Frankfurt (Oder)“, Los 1 - 7

TOP 16 - Beschlussvorlage Nr.: 24/SVV/0063 – Offenes Verfahren nach VgV - EU zur Maßnahme „Bewachungsleistung Eigenbetrieb Kulturbetriebe der Stadt Frankfurt (Oder)“ Los 1 - 3

TOP 17 - Beschlussvorlage Nr.: 24/SVV/0064 – Vergabeverfahren nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO i. V. m. § 30 KomHKV - zur Maßnahme „Ausstattung 1. Obergeschoss im Haus 1 der Stadt- und Regionalbibliothek mit neuen Medienregalen“

TOP 18 - Sonstiges

TOP 19 - Schließung des nichtöffentlichen Teils / Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 20 - Beschlussvorlage Nr.: 24/SVV/0081 – Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)

Herr Bruzek führte die Beschlussvorlage ein und ging dabei u. a. auf den Personalaufwuchs, den städtischen Zuschuss und die liquiden Mittel ein.

Frau Manns ergänzte und begründete die geplante bzw. erforderliche Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in September. Sie ging dabei auf die Übergangslösung, die Honorarkräfte bis Ende Januar 2025 befristet anzustellen; die Diskussionen innerhalb der Verwaltung zwischen Kämmerin, Rechtsamt, Beteiligungssteuerung, Oberbürgermeister, Werkleiterin und ihr und die damit einhergehende Erarbeitung der Einsparmaßnahmen ein.

Frau Damus würdigte die harte Arbeit und sei für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans um die Lehrkräfte an der Musikschule zu halten. Auch wenn die Einsparungsmaßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Einrichtungen des Eigenbetriebes haben.

Frau Seifert würdigt ebenfalls den Umgang mit dem Herrenberger Urteil. Es sei eine enorme Leistung die Maßnahmen, wie z. B. den Bedarf von 13,5 Vollzeiteinheiten auf 10 Vollzeiteinheiten in der Musikschule zu erarbeiten. Sie erkundigte sich, ob denn bereits konkrete Szenarien aufgrund der Reduzierung auf 10 Vollzeiteinheiten gäbe.

Frau Hawlitzki berichtet von dem schwierigen Unterfangen. Es gibt soziale Aspekte, die beachtet werden sollten. Es besteht bei Wegfall von Angeboten auch die Gefahr, die Landesförderung teilweise und die Anerkennung als öffentliche Musikschule gemäß Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg zu verlieren. Auch dieser Aspekt müsse bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Frau Manns informiert aus der Dezernentenberatung des Oberbürgermeisters. Ergibt sich in Zukunft ein finanzieller Spielraum für die Stadt Frankfurt (Oder), muss die Werkleitung nicht alle 40 Maßnahmen umsetzen.

Frau Damus berichtet aus ihren Erfahrungen aus der politischen Landesperspektive. Kreisfreie Städte hätten es gegenüber den Landkreisen schwerer, da diese besonders belastet seien. Manche Landkreise können das genannte Urteil leichter umsetzen. Deshalb entscheidet das Land eventuell nicht im Sinne der kreisfreien Städte.

Ein Denkansatz für Frau Hawlitzki sei, dass Musikschulen seit Dekaden an Personal sparen konnten indem sie Honorarkräfte beschäftigten.

Es gab keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

Frau Damus stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 10 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNGEN

Die Mitglieder stimmten der Beschlussvorlage 24/SVV/0081 einstimmig zu.

Frau Damus bitte die Mitglieder in ihren Fraktionen für diese Beschlussvorlage zu werben.

Nachdem Frau Schmidt den Quartalsbericht per 30.06.2024 (Anlage 2) verteilte, schloss Frau Damus die Sitzung.

Sahra Damus
Vorsitzende des Werksausschusses

Susanne Schmidt
Protokollantin

Anlagen:
Anlage 1: Präsentation zu TOP 7
Anlage 2: Quartalsbericht per 30.06.2024

Eigenbetrieb KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER)

Teil des Dezernats IV *Kultur, Bildung, Bürgerbeteiligung und Europa*

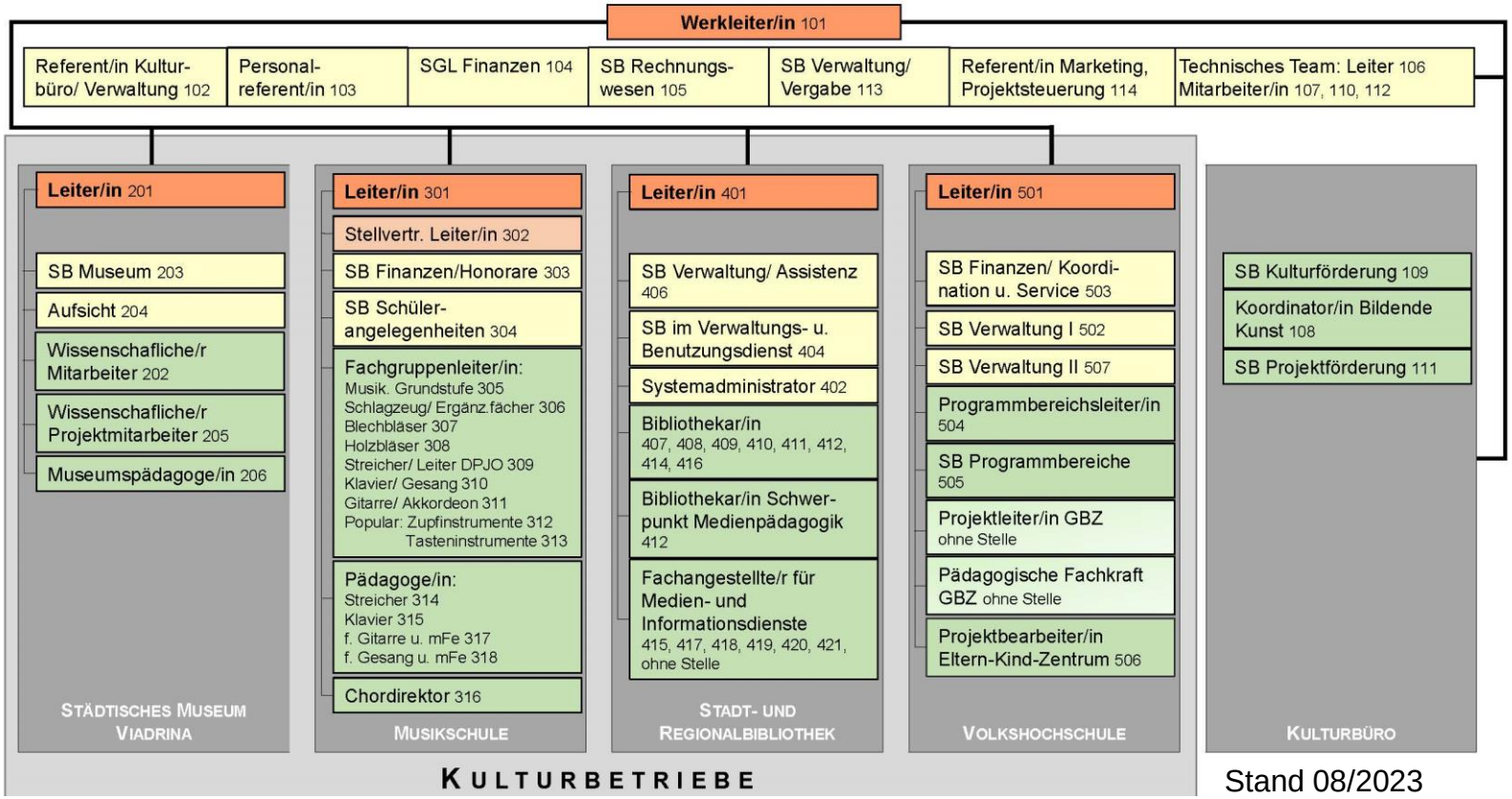

Stand 08/2023

Werkleiterin: Frau Sabine Wenzke

Kulturbüro/ Verwaltung

KULTURBETRIEBE
Frankfurt (Oder)

- Kernverwaltung für alle Kulturbetriebe:

  Wirtschaftsplanung, Buchhaltung, Kostenrechnung/Controlling, Personal, ganzheitliches Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Ausschreibungen/ Vergaben, temporäre Projekte, Festlegung von organisatorischen und inhaltlichen Abläufen innerhalb der Verwaltung/des Eigenbetriebes (z. B. Dienstanweisungen etc.), Technisches Team

- Personal: 9 VZE, davon Technisches Team: 4 VZE

Kulturbüro

KULTURBÜRO
FRANKFURT (ODER)

- Institutionelle Förderung und Förderung von Einzelprojekten
- Kunst im öffentlichen Raum/Artothek
- Betreiber Soziokulturelles Zentrum St. Marien (Mitwirkung Museumsnacht)
- Vermietung „Haus der Künste“
- Förderung nach Brandenburgischem Weiterbildungsgesetz
- Personal: 2,666 VZE

www.kultur-ffo.de *www.kulturbuero-ffo.de*

Musikschule

- Musikalische Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene mit öffentlichem Auftrag und öffentlicher Förderung
- Angebote in Kitas, in Schulen, Arbeitsgemeinschaften an Grund- und Förderschulen z. T. mit öffentlicher Förderung
- Individueller Einzelunterricht, Gruppenunterricht, gemeinsames Musizieren in Ensembles – größtes Ensemble: Deutsch-polnisches Jugendorchester mit 50-jähriger Tradition
- Musikalische Beiträge bei Veranstaltungen in der Stadt durch Ensembles, Kammermusik, eigene Konzerte und Veranstaltungen in Frankfurt (Oder) und der Region
- Teilnahme am Landesprojekt „Musikschulen öffnen Kirchen“
- 2023: Schüler in Unterricht und Projekte: 1.751
  Stunden (Unterricht): 738
  Stunden (Projekte): 794
- Personal 2024: 18 VZE 2025: 28,5 VZE bei Beschluss Wirtschaftsplan
- Leiter/-in: N. N. Stellvertretende Leiterin: Anja Hawlitzki

Städtisches Museum Viadrina

MUSEUM VIADRINA
DAS STADT- UND REGIONALMUSEUM FRANKFURT|ODER|

- Dauerausstellungen: Junkerhaus, Gedenkstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“, Horn-Kaserne (Polizeidirektion Ost), Konzerthalle
- Wechselausstellungen im Junkerhaus und der Gedenkstätte (Umbau ab 01.10.2024 – Ende 2025)
- Sammlung mit ca. 130.000 Objekten, zielgerichtete Erweiterung der Sammlung, weitere digitale Erfassung, Bearbeitung von Anfragen, Leihersuchen, Beteiligung am bundesweiten Projekt „Museum Digital“
- Museumspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, thematische Führungen zur Alltagskultur und zur Frankfurter Stadtgeschichte
- Vielseitige Kulturangebote und Mitwirkung bei der Museumsnacht und am Internationaler Museumstag
- Aktuelle Schwerpunkte: Umbau der Gedenkstätte und Eröffnung Ende nächsten Jahres mit neuer Ausstellung und veränderter Eingangssituation
- 2023: Ausstellungen: 9 Besucher: 5.410
- Personal: 5,153 VZE
- Leiter: Dr. Tim S. Müller

Stadt- und Regionalbibliothek

Stadt- und Regionalbibliothek Frankfurt (Oder)

- Breites Informations- und Medienangebot für alle Altersgruppen
- Kooperationen mit Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen
- Seit 2024 Jugendbibliothek
- Lese- Literaturförderung
- Vermittlung von Medienkompetenz
- Angebote wie: Bibliotheksführungen, Bilderbuchkino, Schatzrally, Kamishibai, e-Reader-Sprechstunde, Internetplätze, e-Ausleihe, Fernleihe
- Ausrichtung von regionalen und überregionalen Vorlesewettbewerben
- Angebote zu Fortbildungen
- Veranstaltungsangebote zur Leseförderung, Mitwirkung bei städtischen Veranstaltungen (z. B. Museumsnacht)
- 2023: Nutzer/-innen: 4.106 Entleihungen: 280.442
  Besuche: 67.801 Medieneinheiten: 130.000
- Personal: 16,538 VZE 2025: 15,538 VZE bei Beschluss Wirtschaftsplan
- Leiterin: Karen Schumann

Volkshochschule

Volkshochschule Frankfurt (Oder)

- Erwachsenenbildung in folgenden Bereichen:
  - Allgemein- und Familienbildung
  - Sprachen
  - Kultur
  - Gesundheit
  - Grund- und berufliche Fortbildung
  - Zweiter Bildungsweg (nachholen von Schulabschlüssen)
- Deutsch-polnische Projekte
- Eltern-Kind-Zentrum
- Grundbildungszentrum
- 2023: Unterrichtsstunden: 12.376
  Kurse/Einzelveranstaltungen: 1.427 Teilnehmer/-innen: 12.577
  Veranstaltungen im EKZ: 404 Teilnehmer/-innen: 3.390
- Personal: 6,076 VZE zzgl. 3,128 Projektstellen
- Leiterin: Elisabeth Lüdeking

Werksausschuss

KULTURBETRIEBE
Frankfurt (Oder)

- Die Aufgaben des Werksausschusses sind im § 8 der geltenden Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) geregelt

  § 8 Aufgaben des Werksausschusses

  (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, wird der Werksausschuss als beratender Ausschuss tätig.

  (2) Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen gemäß § 15 Abs. 4 EigV der Zustimmung des Werksausschusses.

  (3) Über alle Angelegenheiten den Eigenbetrieb betreffend, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung, des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin oder der Werkleitung fallen, entscheidet der Werksausschuss als beschließender Ausschuss. Das sind insbesondere vom Wirtschaftsplan abweichende Neu-, Ersatz- und Erweiterungsbeschaffung, soweit die Beschaffungskosten im Einzelfall 10.000 € überschreiten und 30.000 € nicht überschreiten.

- Organisatorisches ist im § 7 der geltenden Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kulturbetriebe Frankfurt (Oder) geregelt

https://www.kultur-ffo.de/PDF/Betriebssatzung.PDF

Werksausschuss

KULTURBETRIEBE
Frankfurt (Oder)

- Weitere Informationen:
  - Die Einberufung hat in Textform mit einer Frist von mindestens zwei Wochen (ohne Tag der Sitzung und des Versandes) zu erfolgen.
  - → Versand der Einladung nebst Anlagen, wie z. B. Beschlussvorlagen erfolgt **fristgerecht per E-Mail.**
  - → die Einladung (ohne Anlagen) wird <u>zusätzlich</u> in Papierform (via Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten) in die Fächer der Mitglieder verteilt
  - → Die Niederschriften werden binnen 3 Wochen ebenfalls in Papierform und zusätzlich per E-Mail verteilt.
  - Ist eine Teilnahme an einer Sitzung des Werksausschusses nicht möglich, bitten wir um Absage.
  - Ansprechpartnerin im Eigenbetrieb KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) rund um die Organisation der Sitzungen :

    Susanne Schmidt,
    Referentin Kulturbüro/Verwaltung,
    Tel. 0335 553 78 310
    Susanne.Schmidt@Kultur-ffo.de

https://www.kultur-ffo.de/PDF/Betriebssatzung.PDF

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

@ Kulturbüro

Eigenbetrieb KULTUR-BETRIEBE FRANKFURT (ODER) und Kulturbüro

Lindenstraße 7

15230 Frankfurt (Oder)

Stadt- und Regionalbibliothek

Haus 1

Bischofstraße 17

15230 Frankfurt (Oder)

@ Stadt- und Regionalbibliothek

H.-M. Klemt @ Musikschule

Musikschule

Collegienstraße 10

15230 Frankfurt (Oder)

Stadt- und Regionalbibliothek

Haus 2

Collegienstraße 10

15230 Frankfurt (Oder)

@ Stadt- und Regionalbibliothek

Tobias Tanzyna @ Städtisches Museum Viadrina

Städtisches Museum Viadrina

C.-Ph.-E.-Bach-Str. 11

15230 Frankfurt (Oder)

Volkshochschule

Gartenstraße 1

15230 Frankfurt (Oder)

@ Volkshochschule

Quartalsbericht der KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) zum 30.06.2024

1. Wirtschaftlicher Quartalsbericht des Gesamtbetriebes (Erfolgsplan 2024 – Seite 8)

Allgemeines
Die einzelnen Kulturbetriebe sind bemüht, neben den „Grundangeboten“ durch verschiedene Projekte und Vorhaben, den Bürgern/-innen ein vielfältiges, umfangreiches Angebot mit kulturellem sowie Bildungscharakter zu unterbreiten. Im vergangenem und zu Beginn dieses Jahres sind neue Entgeltordnungen in Kraft getreten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann eingeschätzt werden, dass die Entwicklungen der einzelnen Kulturbetriebe gut verlaufen sowie die breitgefächerten Angebote gut angenommen werden. Weiteres bleibt bis zum Jahresende abzuwarten.

In Bezug auf die Umsetzung des „Herrenberger-Urteils“, welches die Kulturbetriebe Musikschule und Volkshochschule betrifft, bleiben die Auswirkungen ebenfalls abzuwarten.
Weitere Ausführungen im Teil 2.

Umsatzerlöse
Die Auslastung der Umsatzerlöse liegt im 2. Quartal 2024 bei 54 % gegenüber dem Jahresplan. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die Angebote des Eigenbetriebes weiterhin regen Zuspruch erhalten.

Sonstige betriebliche Erträge (<u>ohne</u> Umsatzerlöse)
Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 53,6 % gegenüber der Jahresplanung, über dem zu erwartenden Wert. Im Berichts- und Vorjahreszeitraum konnten bereits die Hälfte des beschlossenen Zuschusses abgerufen werden. Die zweite Abforderung wird im 3. Quartal vorgenommen.

<u>Zuschüsse Dritter</u>
Grundsätzlich werden Fördermittel in voller Höhe verbucht, sobald die Bewilligungsbescheide vorliegen.
D. h. es wird nicht der Mittelfluss dargestellt, sondern der Bewilligungsstand wird erfasst.

Bislang konnten Bewilligungen für den Gesamtbetrieb in Höhe von 638,6 T€ erfasst werden. Diese umfassen insgesamt 12 Bewilligungen.

Da zuvor genannte Angaben auf dem Stand bis 30.06.2024 basieren, wird an dieser Stelle aufgelistet, welche weiteren Förderungen durch den Eigenbetrieb beantragt wurden:

- Teilprojekt „Erinnerung verbindet“ mit der Stadt Seelow (Interreg)
- Musische Bildung für alle – 2. Halbjahr (Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e. V.)
- Teilprojekt „Kultur baut Brücken“ mit der MuV GmbH und SMOK (Interreg)
- Sommerlager Deutsch-Polnisches Jugendorchester (Euroregion)

Personalkosten
Die prozentuale Auslastung liegt bei 47,4 % gegenüber der Jahresplanung und liegt damit leicht unter dem Quartalsdurchschnitt und im erwarteten Bereich.

Sonstige Aufwendungen
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen im prozentualen Vergleich mit 60,4 % gegenüber der Jahresplanung in einer zu erwartenden Höhe aus. Absolut sind diese ca. 185,7 T€ höher als im Vorjahreszeitraum. Hauptursache sind deutlich höhere Betriebskosten (Strom, Heizung) durch den Wegfall der Entlastungsbeträge gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Durchführung geförderter Projekte führt ebenfalls zum Anstieg der Kosten im Vergleich.

Verwendeter Zuschuss (Zuschussbedarf)
Der abgeforderte Zuschuss liegt bei 50,2 % gegenüber der Planung.
Die Verwendung der kommunalen Mittel liegt mit 49,5 % im erwartetem Quartalsdurchschnitt.

Investitionen
Im II. Quartal 2024 sind 50,1 T€ für Anschaffungen verausgabt worden. Darin enthalten sind die Ausstattung mit Notebooks sowie Tablets inkl. Schrank mit Ladestation mittels Fördermittel für die Volkshochschule sowie diverse Ersatzbeschaffungen im Bereich Computertechnik (Barcodescanner, Belegdrucker, PCs, Monitore etc.) sowie auch Betriebsausstattung (Geschirrspüler, Backöfen oder Spiegelflächen für Volkshochschule, Luftbefeuchter Bachausstellung). Weiterhin sind Musikinstrumente für die Musikschule beschafft worden.

Spenden
Im II. Quartal 2024 sind Spendenmittel in Höhe von 12,7 T€ für beispielsweise Werbung, Kostenteilungen für Restaurierung Erdbegräbnis in der Marienkirche oder auch für die Anschaffung von Equipment für Bands der Musikschule eingesetzt worden.

2. Wirtschaftlicher Quartalsbericht der Teilbetriebe (Seiten 2 bis 7)

Die folgenden Kennzahlen der einzelnen Kulturbetriebe werden teilweise erläutert. Dieser Bericht stellt in den Finanzdaten die Ist-Werte des 2. Quartals 2024 in Relation zum Jahresplan, den Jahresplan sowie die Vergleichskennzahlen des Vorjahres (2023) dar.

Kulturbüro

1.1 Finanzen Kulturbüro	Daten 2024			Vergleichsdaten 2023		
	Ist 2. Quartal	% zum Jahresplan	Jahres-plan	Ist 2. Quartal	% zum Jahresplan	Jahres-plan
1. Verwendeter Zuschuss (kommunaler)	200.351	57,5%	348.160	155.920	46,4%	335.930
2. Eigenerwirtschaftete Einnahmen	64.348	54,6%	117.900	59.264	53,4%	110.900
3. Zuschüsse Dritter	5.300	-	0	15.000	-	0
4. Sonstige betrieblichen Erträge	2.122	81,6%	2.600	4.370	437,0%	1.000
5. Spenden/Sponsoring	10.064	-	0	11	-	0

1.2 Finanzen Förderung	Daten 2024			Vergleichsdaten 2023		
	Ist 2. Quartal	% zum Jahresplan	Jahres-plan	Ist 2. Quartal	% zum Jahresplan	Jahres-plan
1. Institutionelle Förderung	528.300	76,3%	692.800	528.300	76,3%	692.800
2. Einzelprojektförderung	163.454	105,7%	154.600	152.462	98,6%	154.600

2. Leistung	Daten 2024			Vergleichsdaten 2023		
	Ist 2. Quartal	% zum IST 2023	IST 2023	Ist 2. Quartal	% zum IST 2022	IST 2022
Kennzahlen der St. Marienkirche						
Besucher	15.958	38,8%	41.181	12.498	36,3%	34.400
Kennzahlen Einzelprojektförderung						
Anzahl beantragter Projekte	32	103,2%	31	31	124,0%	25
Anzahl bewilligter Projekte	24	114,3%	21	21	95,5%	22
Gesamtsumme bewilligter Projekte	175.204	105,9%	165.422	165.422	107,0%	154.600

Die prozentuale Auslastung des kommunalen Zuschusses des Kulturbüros 1.1 (ohne Förderung) liegt mit 57,5 % etwas über dem Quartalsdurchschnitt gegenüber der Jahresplanung. Die Auslastung im absoluten Vergleich ist höher. Ursächlich sind die höhere Auslastung der Betriebskosten (Strom, Wärme) durch den Wegfall der Entlastungsbeträge gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die eigenerwirtschafteten Einnahmen sind im Vergleich höher. Hier werden Entgelte der St. Marienkirche inkl. Verkaufserlöse sowie die Vermietungsentgelte für das Haus der Künste verbucht. Prozentual liegen diese mit 54,6 % im Quartalsdurchschnitt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden u. a. Erträge aus Kostenteilungen oder periodenfremde Erträge erfasst. Enthalten sind im Berichtszeitraum anteilige Restaurierungskosten bzw. Rückforderungen, die das Förderjahr 2021 betreffen, aus dem Bereich der Einzelprojektförderung.

Im Bereich der Leistungskennzahlen ist für die St. Marienkirche eine Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum ersichtlich. Veranstaltungen wie zum Beispiel die Christlichen Begegnungstage im Juni führten zu einem sehr guten Besucherzulauf.

Für die Einzelprojektförderungen lässt sich feststellen, dass 8 beantragte Projekte durch die Bewilligungskommission nicht bewilligt wurden.

Städtisches Museum Viadrina

1. Finanzen	Daten 2024			Vergleichsdaten 2023		
	Ist 2. Quartal	% zum Jahresplan	Jahres-plan	Ist 2. Quartal	% zum Jahresplan	Jahres-plan
1. Verwendeter Zuschuss (kommunaler)	291.730	46,7%	624.510	268.759	47,1%	570.100
2. Eigenerwirtschaftete Einnahmen	5.825	44,8%	13.000	5.589	54,0%	10.350
3. Zuschüsse Dritter	45.653	-	0	0	-	0
4. Sonstige betrieblichen Erträge	17.422	14,5%	120.100	34.806	30,6%	113.700
5. Spenden/Sponsoring	0	-	0	0	-	0

2. Leistung	Daten 2024			Vergleichsdaten 2023		
	Ist 2. Quartal	% zum IST 2023	IST 2023	Ist 2. Quartal	% zum IST 2022	IST 2022
Gesamtbesuche	2.478	45,8%	5.410	3.130	64,1%	4.881
1. Ausstellungen						
Anzahl Ausstellungen	6	66,7%	9	6	66,7%	9
Anzahl Besuche	1.892	72,4%	2.615	947	36,2%	2.615
Vollzahler - Erwachsene	*560*	69,4%	*807*	*407*	46,2%	*881*
Ermäßigt inkl. Gruppen	*172*	114,7%	*150*	*60*	26,0%	*231*
Entgeltfrei	*1.160*	38,3%	*3.031*	*1.261*	83,9%	*1.503*
2. Führungen						
Anzahl Führungen	39	83,0%	*47*	*27*	52,9%	*51*
Anzahl Teilnehmer	523	69,8%	*749*	*425*	59,3%	*717*
3. Veranstaltungen						
Anzahl Veranstaltungen	12	19,4%	62	40	70,2%	57
Anzahl Teilnehmer	362	25,5%	1.420	683	62,1%	1.099
4. Führungen						
Anzahl museumspädagogische Veranstaltungen	18	64,3%	28	15	50,0%	30
Anzahl Teilnehmer	291	57,9%	503	282	62,7%	450

Die Auslastung des verwendeten Zuschusses liegt mit 46,7 % gering unter dem Quartalsdurchschnitt und im absoluten Vergleich etwas höher als im Vorjahr.

Die Erfüllung der eigenerwirtschafteten Einnahmen liegt mit 44,8 % deutlich unter dem Quartalsdurchschnitt. Neben Entgelten für Eintritt werden hierunter Verkaufserlöse erfasst. In der Detailbetrachtung der Auslastungen lässt sich feststellen, dass die Entgelte 48,3 % und die Verkaufserlöse 27,5 % erreichen konnten. Zu beachten ist, dass auf Grund der neu geltenden Entgeltordnung ab 01.01.2024 der Planansatz für Entgelte erhöht wurde. Im absoluten Vergleich ist die Auslastung der Entgelte in etwa gleich.

Das Städtische Museum Viadrina hat eine Bewilligung für die Weiterführung der vorangegangenen Zeitzeugenprojekte erhalten. Im Jahresplan sind diese Fördermittel nicht enthalten.

In der „Anzahl Ausstellungen“ wird, neben den zwei Dauerausstellungen im Junkerhaus und in der Gedenkstätte, die Ausstellung „Carl-Philipp-Emanuel-Bach“ in der Konzerthalle berücksichtigt.
Neben den Dauerausstellungen im Junkerhaus, der Gedenkstätte und der Konzerthalle, sind im Berichtszeitraum drei Wechselausstellungen gezeigt worden. Davon ist eine Wechselausstellung »Kinderspiel in Brandenburg« im Junkerhaus aus dem Jahr 2023. Weiterhin sind die Ausstellungen »Geheimnisvolles Frankfurt: Fotografische Entdeckungen im Untergrund« im Junkerhaus sowie die Ausstellung »F. W. Höhn – Ein preußischer Polizeihauptmann in Japan« in der Gedenkstätte eröffnet worden.

Musikschule

1. Finanzen	Daten 2024			Vergleichsdaten 2023		
	Ist 2. Quartal	% zum Jahresplan	Jahres-plan	Ist 2. Quartal	% zum Jahresplan	Jahres-plan
1. Verwendeter Zuschuss (kommunaler)	447.110	42,1%	1.063.050	539.184	52,1%	1.035.460
2. Eigenerwirtschaftete Einnahmen	307.820	54,8%	561.900	285.281	52,4%	544.550
3. Zuschüsse Dritter	216.070	88,6%	244.000	50.750	20,8%	244.000
4. Sonstige betrieblichen Erträge	207	6,3%	3.300	8.822	678,6%	1.300
5. Spenden/Sponsoring	2.160	-	0	0	-	0

2. Leistung	Daten 2024			Vergleichsdaten 2023		
	Ist 2. Quartal	% zum IST 2023	IST 2023	Ist 2. Quartal	% zum IST 2022	IST 2022
1. Anzahl Schüler	1.778	101,5%	1.751	1.678	101,3%	1.656
davon Anzahl Schüler in Unterricht	1.104	100,4%	1.100	1.048	99,6%	1.052
davon Anzahl Schüler in Kursen/Projekten	654	100,5%	651	603	99,8%	604
2. Anzahl Unterrichtsstunden*	729	98,8%	738	706	102,0%	692
darunter entgeltfrei geleistete U.-Std.	53	100,0%	53	58	109,4%	53

* entspricht Wochenstunden (45 min)

Der kommunale Zuschuss ist absolut deutlich geringer als im Vorjahreszeitraum, prozentual betrachtet liegt dieser mit 42,1 % unter dem Quartalsdurchschnitt gegenüber der Jahresplanung. Ursächlich für die geringe Inanspruchnahme des kommunalen Zuschusses sind die vergleichsweisen höheren eigenerwirtschafteten Einnahmen sowie die Zuschüsse Dritter.

Die Auslastung der eigenerwirtschafteten Einnahmen mit 54,8 % liegt über dem Durchschnitt. Im absoluten Vergleich fallen diese ca. 22,5 T€ höher aus. Die höhere Auslastung ist einerseits mit der Erhöhung der Entgelte ab 01.02.2024 sowie dem Anstieg der Schülerzahlen zu erklären.

Die „Anzahl Schüler“ insgesamt ist höher als im Vorjahreszeitraum. Steigerungen in der „Anzahl Schüler in Unterricht“ sind im Bereich Hauptfach sowie Musikalische Grundstufe zu verzeichnen.
Es bleibt die weitere Entwicklung weiter abzuwarten, welche Auswirkungen die ab Februar 2024 geltende Entgeltordnung zum Schuljahresbeginn im 3. Quartal haben wird.

Noch nicht in Gänze absehbare Auswirkungen wird das sogenannte „Herrenberger Urteil“ haben. Hiernach handelt es sich bei einer Lehrtätigkeit an Musikschulen um abhängige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Honorarverträge waren daher in Festanstellungen umzuwandeln, um Rechtssicherheit herzustellen. Die Umstellung aller Honorarverträge erfolgte zum 01.08.2024. Dabei handelt es sich um eine Übergangslösung bis zum 31.01.2025. Die Anstellungsverträge wurden bis dahin befristet. In die Wirtschaftsplanung 2025 sind die derzeit umgestellten Anstellungsverträge nicht vollumfänglich aufgenommen. Damit wird ein Rückgang der Schülerzahlen verbunden sein, denn Schülerverträge müssen gekündigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Angebot der Musikschule weitgehend aufrechterhalten werden kann und die

Bedingungen für die Förderung nach dem Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetz im Jahr 2025 weiterhin erfüllt sein werden. Allerdings ist im nächsten Jahr mit einer Kürzung dieser Förderung zu rechnen. Die Finanzierung der umgewandelten Anstellungsverträge in der Übergangsphase bis 31.01.2025 erfolgt teils mit den zur Verfügung stehenden Honorarmitteln sowie dem Rückgriff auf die Gewinnvorträge der vergangenen Jahre.

Volkshochschule

1. Finanzen	Daten 2024			Vergleichsdaten 2023		
	Ist 2. Quartal	% zum Jahresplan	Jahres-plan	Ist 2. Quartal	% zum Jahresplan	Jahres-plan
1. Verwendeter Zuschuss (kommunaler)	112.123	20,8%	539.210	162.308	33,4%	486.130
2. Eigenerwirtschaftete Einnahmen	160.698	53,5%	300.500	126.870	56,8%	223.500
3. Zuschüsse Dritter	255.763	93,0%	275.000	180.276	100,2%	180.000
4. Sonstige betrieblichen Erträge	21.796	531,6%	4.100	11.822	246,3%	4.800
5. Spenden/Sponsoring	15	-	0	0	-	0

2. Leistung	Daten 2024			Vergleichsdaten 2023		
	Ist 2. Quartal	% zum IST 2023	IST 2023	Ist 2. Quartal	% zum IST 2022	IST 2022
1. Anzahl Unterrichtsstunden	6.111	49,4%	12.376	5.619	44,6%	12.605
2. Anzahl Teilnehmer	8.413	66,9%	12.577	6.763	64,7%	10.447
3. Anzahl Kurse	852	59,7%	1.427	731	48,4%	1.511
4. Projekt "Eltern-Kind-Zentrum Nord"						
Anzahl Teilnehmer *	2.529	74,6%	3.390	1.850	51,0%	3.628
Anzahl Veranstaltungen	277	68,6%	404	237	35,0%	677

* Gesamtkennzahl, teilweise in den obigen Kennzahlen wg. Kursanmeldung enthalten.

Der kommunale Zuschuss liegt mit der prozentualen Auslastung von 20,8 % gegenüber der Jahresplanung deutlich unter dem Quartalsdurchschnitt. Dies ergibt sich aus den bereits vorliegenden Bewilligungen, welche mit 93 % Auslastung deutlich über dem Durchschnitt liegen.

Die eigenerwirtschafteten Einnahmen weisen eine Auslastung von 53,5 % gegenüber der Jahresplanung aus. Im absoluten Vergleich fallen diese deutlich höher aus. Vergleichsweise höhere Einnahmen sind im Fachbereich Sprachen (Sprach-, Integrationskurse sowie Sprachprüfungen) sowie auch im Fachbereich Kultur/Gestalten zu verzeichnen.

In den Zuschüssen Dritter sind sieben Bewilligungen enthalten, davon zwei für das Grundbildungszentrum, eine für die Grundversorgung und vier für Projekte (Spielplatzsommer, „Du hast die Wahl“, Familiensommer sowie die Interkulturelle Öffnung des Eltern-Kind-Zentrums Nord).

Unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ werden u. a. die Betriebskostenvorauszahlungen des Stadtsportbundes sowie der Wichern Wohnstätten erfasst sowie auch periodenfremde Erträge. Erst im März erfolgte eine Erstattung für einen Integrationskurs aus dem Jahr 2023 und führt zu den relativ hohen Einnahmen.

In den dargestellten Leistungskennzahlen ist weiterhin deutlich ein „Erholungseffekt“ erkennbar. Dieser ist in fast allen Fachbereichen ersichtlich. Hervorzuheben ist beispielsweise, dass im Fachbereich „Kultur und Gestalten“ eine erhöhte Anzahl von Teilnehmenden auf das Angebot „Spielend lernen“ für Senior/-innen zurückzuführen ist. Im Bereich „Grundbildung“ sind Zunahmen bei der Inanspruchnahme von Veranstaltungen des Lerncafés der Volkshochschule zu verzeichnen. Diese steht im engen Zusammenhang mit nicht stattgefundenen Lerncafés an anderen Orten wie dem Eltern-Kind-Zentrum Süd oder dem Haus der Begegnung. Leicht rückläufig ist die Anzahl der Teilnehmenden im Fachbereich Berufliche Bildung.

Bei den Kennzahlen des Eltern-Kind-Zentrums Nord ist festzustellen, dass die Teilnehmer/-innen sowie auch die Zahl der Veranstaltungen gestiegen sind. D. h. die vorgehaltenen Angebote werden in zahlreichenden Veranstaltungen weiterhin gut angenommen.

Auf den Betrieb der Volkshochschule hat das „Herrenberger Urteil“ gleichfalls Auswirkungen. Für die Lehrtätigkeit insbesondere in Integrationskursen wurde gerichtlich eine abhängige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung festgestellt. Daher wurden zwei zusätzliche Stellen, für die zwei an der Volkshochschule laufenden Integrationskurse eingerichtet. Ein Mehrbedarf entsteht für diese Verträge nicht, da eine Kostenerstattung durch das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgt.

Die zukünftige Verfahrensweise zu weiteren notwendigen Festanstellungen für die offenen Angebote der Volkshochschule lässt sich aus den bisher veröffentlichten Informationen nicht deutlich herauslesen. Angebote der Volkshochschule in kleinerem Umfang sollen zukünftig sozialversicherungsfrei mittels Aufwandsentschädigung (sogenannte Übungsleiterpauschale) umgesetzt werden- Für alle übrigen offenen Angebote ab dem Herbstsemester wird an der bisherigen Praxis der Absicherung auf der Basis eines der neuen Rechtslage angepassten Musterhonorarvertrages festgehalten.

Stadt- und Regionalbibliothek

1. Finanzen	Daten 2024			Vergleichsdaten 2023		
	Ist 2. Quartal	% zum Jahresplan	Jahres-plan	Ist 2. Quartal	% zum Jahresplan	Jahres-plan
1. Verwendeter Zuschuss (kommunaler)	617.467	48,6%	1.271.650	584.520	45,0%	1.300.000
2. Eigenerwirtschaftete Einnahmen	28.270	49,6%	57.050	26.348	40,2%	65.600
3. Zuschüsse Dritter	0	-	0	3.700	-	0
4. Sonstige betrieblichen Erträge	1.050	70,0%	1.500	3.227	161,4%	2.000
5. Spenden/Sponsoring	419	-	0	0	-	0

2. Leistung	Daten 2024			Vergleichsdaten 2023		
	Ist 2. Quartal	% zum IST 2023	IST 2023	Ist 2. Quartal	% zum IST 2022	IST 2022
1. Anzahl Nutzer	3.573	87,0%	4.106	3.433	92,7%	3.705
2. Anzahl Entleihungen	138.653	49,4%	280.442	145.110	54,5%	266.091
3. Anzahl Besuche	36.151	53,3%	67.801	36.333	66,8%	54.368
4. Entleihungen je Nutzer	38,8	56,8%	68,3	22,9	31,9%	71,8
5. Veranstaltungen (VA)/Führungen/Ausstellungen						
Anzahl VA/Führungen/Ausstellungen	93	39,7%	234	54	31,2%	173
davon für Kinder (Leseförderung)	65	38,9%	167	87	68,0%	128
davon für Erwachsene	28	41,8%	67	35	77,8%	45
Anzahl Teilnehmer	1.989	38,8%	5.127	2.239	61,2%	3.659
davon Kinder (Leseförderung)	1.066	42,4%	2.513	1.189	54,7%	2.172
davon Erwachsene	923	35,3%	2.614	1.050	70,6%	1.487
6. elektronische Ausleihe						
Anzahl Nutzer *	509	85,1%	598	474	87,3%	543
Anzahl Zugriffe *	11.890	50,6%	23.495	11.415	53,5%	21.343

* in der Kennzahl 1. bzw. 2. enthalten

Die Inanspruchnahme des kommunalen Zuschusses liegt mit 48,6 % im Quartalsdurchschnitt und ist im absoluten Vergleich höher als im Vorjahr. Dies ist mit höheren Personalkosten sowie dem Anstieg der Betriebskosten (Strom, Wärme) zu erklären. Derzeit gibt es in der Stadt- und Regionalbibliothek keine unbesetzten Stellen.

Die prozentuale Auslastung der eigenerwirtschafteten Einnahmen des Betrachtungszeitraumes liegt mit 49,6 % im Durchschnitt gegenüber der Jahresplanung und ist im absoluten Vergleich etwas höher. Es werden neben den Entgelten für die Entleihung, Überschreitungsentgelte sowie Verkaufserlöse erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Entgelte für Medienersatz, Erträge aus Porto, Kopien, für die Fernleihe oder auch periodenfremde Erträge erfasst.

Im Vorjahresvergleich ist ein Anstieg der „Anzahl Nutzer“ von 140 zu verzeichnen. Die Entwicklung verläuft weiterhin positiv.

Bei der Anzahl der Entleihungen ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu erkennen. Zurückzuführen ist dies auf die geringeren Ausleihzahlen bei den audiovisuellen und Jugendmedien. Diese standen aufgrund eines Umzugs der Jugendbibliothek in das Haus 2 im April und teilweise im Mai nicht zur Ausleihe zur Verfügung.

Ein Veranstaltungshighlight im 2. Quartal war die offizielle Eröffnung der Jugendbibliothek am 06. Juni 2024. An diesem Tag gab es einen Rundgang durch die neu gestaltete Etage im Haus 2 und anschließend nahmen 24 Kinder und Jugendliche die neue Jugendbibliothek in Beschlag und kreierten fleißig eigene Sticker und weihten die neue Playstation 5 ein.

Einen großen Zuwachs erfährt die Onleihe. Als Nebeneffekt ist ein höherer Beratungsbedarf in der Handhabung der Onleihe bzw. der E-Book-Reader seitens der Nutzer zu verzeichnen.

Erfolgsplan 2024	**Erfolgsplan 2024**		**Quartalsplan kumulativ** (6/12 des Planes - rechnerisch)		**Quartals-Ist kumulativ**		**Quartals-Ist Vorjahr**		**Hochrechnung 2024** (**keine** Veränderungen gegenüber Jahresplanung)	
	€		**€**		**€**		**€**		**€**	
1. Umsatzerlöse	1.050.350		525.175		566.960		503.350		1.050.350	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen										
3. Andere aktivierte Eigenleistungen										
4. Sonstige betriebliche Erträge	131.600		65.800		48.553		64.132		131.600	
Ertrag aus Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	80.000		40.000		0		0		80.000	
Zinserträge	0		0		0		0		0	
Zuweisung Dritter	519.000		259.500		522.785		275.526		519.000	
Zuweisung Land/Bund für Investitionen	0		0		0		0		0	
Zuweisung Bund	0		0		0		0		0	
Zuschüsse der Gemeinde	5.784.850		2.892.425		2.905.907		2.844.440		5.784.850	
davon Musikschule	1.063.050		531.525		531.525		517.730		1.063.050	
davon Volkshochschule	539.210		269.605		313.787		288.565		539.210	
davon Stadt- und Regionalbibliothek	1.271.650		635.825		635.825		623.610		1.271.650	
davon Kulturbüro/Verwaltung + Kulturbüro + Städtisches Museum Viadrina	2.910.940		1.455.470		1.424.770		1.414.535		2.910.940	
Zuweisung für Personalkosten	0		0		0		0		0	
Spenden	0	**7.565.800**	0	**3.782.900**	12.658	**4.056.863**	11	**3.687.459**	0	**7.565.800**
6. Personalaufwand		**4.393.500**		**2.196.750**		**2.080.587**		**1.877.753**		**4.393.500**
a) Entgelte (Löhne und Gehälter)	4.323.600		2.161.800		2.080.587		1.877.753		4.323.600	
Leistungsentgelt	69.900		34.950		0		0		69.900	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung										
- davon für Altersversorgung										
7. Abschreibungen		**119.500**		**0**		**0**		**0**		**119.500**
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des	119.500		0		0		0		119.500	
- davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3,4 HGB										
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen übliche Abschreibungen überschreiten										
- davon nach § 253 Abs. 4 HGB										
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.200.965	**3.200.965**	1.600.483	**1.600.483**	1.934.304	**1.934.304**	1.748.653	**1.748.653**	3.200.965	**3.200.965**
- davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	61.400		0		0		0		61.400	
16. Jahresgewinn/Jahresverlust		**-148.165**		**-14.333**		**41.972**		**61.053**		**-148.165**